

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/004/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Dey, Maxine / Hüsgen, Nico	Datum: 10.02.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss und Wahl

### Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 den Beirat Klimaschutz und –anpassung zum 01.04.2021 ein.

#### 2. Wahlvorschlag:

In den Beirat Klimaschutz und –anpassung werden gewählt:

##### Ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

##### Stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Dey, Maxine / Hüsgen, Nico	Datum: 10.02.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

## Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung

### Anlass der Vorlage:

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann setzt der Kreistag Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte ein, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.10.2018 (Vorlage 70/003/2018) wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des kreiseigenen Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK) und mit dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beauftragt. Der Aufbau eines wirksamen Controlling-Systems dient der Analyse, Begleitung und Erfolgskontrolle des IKKK-Umsetzungsprozesses.

Als Kontrollgremium soll zukünftig – neben dem zuständigen politischen Fachausschuss (Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz; KULAN) – der Beirat Klimaschutz und –anpassung (Klimabeirat) dienen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann hat unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und weiterer Akteure im Kreisgebiet im Rahmen der Aufstellung des IKKK Maßnahmen ausgearbeitet, die in ihrer Umsetzung u.a. ein hohes Maß an Energieeffizienzsteigerung und THG-Emissionsreduzierung bewirken sollen. Zur Sicherstellung der angestrebten Zielerreichung ist ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling erforderlich.

Das Controlling umfasst die Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potenziale und Ziele des Kreises Mettmann. Neben der Feststellung des Fortschritts in den Projekten und Maßnahmen ist eine stetige Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten im Kreisgebiet erforderlich und sinnvoll. Dies bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden und gegebenenfalls erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Projekte ergänzt werden müssen. Dabei wird es immer wieder darum gehen, der Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektbeteiligten neue Impulse zu geben.

Für die Projektbeiratssitzungen werden die Projekte detailliert aufbereitet und dargestellt, um Ergebnisse und Verläufe besser analysieren zu können.

Die Sitzungen des zu wählenden Beirates sollen halbjährlich stattfinden. Sie sollen u.a. auch der Vorbereitung des einmal pro Jahr vorzulegenden Kurzberichts über die Gesamtumsetzung des IKKK im Ausschuss für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (KULAN) dienen.

#### Zusammensetzung:

Die Interfraktionelle Runde hat am 26.01.2021 über die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder des Beirates beraten.

Es wurde beschlossen, dass jede Fraktion/Gruppe je eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Beirat Klimaschutz und – anpassung entsendet. Die entsendeten Vertreter\_innen sollen dabei dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz des Kreises Mettmann angehören. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürgern ist möglich.

Sofern ein Mitglied des Beirates gehindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, so kann die entsprechend gewählte persönliche Vertretung an der Sitzung teilnehmen. Die Vertretung soll ebenfalls dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz des Kreises Mettmann angehören.

Den Vorsitz im Beirat Klimaschutz und –anpassung führt die für den Klimaschutz zuständige Dezernatsleitung des Kreises.

Anlassbezogen können weitere Akteure als Gäste zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

#### Wahlmodus:

Die Besetzung des Beirates Klimaschutz und –anpassung sollte im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgen. Es wurde interfraktionell abgestimmt, dass jede Fraktion/Gruppe einen Sitz im Beirat erhält.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.